



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Kappert-Gonther  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Prof. Monika Grütters MdB**  
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin  
TEL +49 (0)30 18 400-2060  
FAX +49 (0)30 18 400-1808  
E-MAIL bkm@bk.bund.de

Berlin, *12.* Juni 2020

BETREFF **Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage vom 15. Juni 2020 (Eingang Bundeskanzleramt),  
Arbeitsnummer 6/200**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die  
beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15. Juni 2020 (Eingang Bundeskanzleramt),  
Arbeitsnummer 6/200**

**Frage 6/200**

Sieht die Bundesregierung einen Handlungsbedarf, zum Beispiel über die Konferenz der Kulturministerinnen und Kulturminister, einen bundesweiten Überblick über bestehende Denkmäler und weitere öffentliche Erinnerungsorte zu schaffen, die an die deutsche Kolonialherrschaft erinnern und gegebenenfalls Kolonialverbrecher verherrlichen, sowie im Dialog mit zivilgesellschaftlichen Initiativen einen geeigneten Umgang mit diesen Erinnerungsorten zu suchen, und falls nein, warum nicht?

**Antwort zu Frage 6/200**

Die Bundesregierung steht mit den Ländern und Kommunen in regelmäßigem Kontakt zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit. Ein Ergebnis sind die gemeinsamen Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.

Pflege, Erforschung und Vermittlung der Kulturdenkmale sind nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes zuvörderst Angelegenheit der Länder und Kommunen. Verantwortlich für die dem Bund im Einzelnen nicht bekannten bzw. nicht zentral erfassten Denkmäler und Erinnerungsorte, die an die deutsche Kolonialherrschaft erinnern, sind darüber hinaus die jeweiligen Eigentümer. Jedes Denkmal hat seine eigene Geschichte. Die Auseinandersetzung bzw. Diskussionen um einen geeigneten Umgang mit bestimmten Denkmälern und Erinnerungsorten müssen vor diesem Hintergrund insbesondere zivilgesellschaftlich von den Beteiligten in den Kommunen geführt werden.